

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Universität München**

Vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München vom 8. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

2. In Anlage 2 Nr. 5.1.3 Satz 2 wird der Passus „§ 36 Abs. 4“ durch den Passus „§ 36 Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. November 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 16. Dezember 2009.

München, den 16. Dezember 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Dezember 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Dezember 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Dezember 2009.